

Ehrenordnung

Stand nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat am 09.11.2021

§ 1 - Gründe der Auszeichnungen

Der Verein kann an seine Mitglieder folgende Auszeichnungen verleihen:

(1) für langjährige Mitgliedschaft

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 5 Jahre | <input type="checkbox"/> 25 Jahre | <input type="checkbox"/> 60 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 10 Jahre | <input type="checkbox"/> 40 Jahre | <input type="checkbox"/> 70 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 15 Jahre | <input type="checkbox"/> 50 Jahre | <input type="checkbox"/> 80 Jahre |

Die Ehrungen für 5-, 10- und 15-jährige Mitgliedschaften werden in den jeweiligen Abteilungen oder Fachbereichen durchgeführt.

Die Mitgliedsjahre werden – für die Berücksichtigung einer Ehrung für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft – ab dem 01.01. des Folgejahres nach Vereinseintritt berücksichtigt. Lediglich Eintritte zum 01.01. beginnen mit dem Eintrittstag.

Bei mindestens 50-jähriger Vereinsmitgliedschaft und frühestens mit dem Vollenden des 68. Lebensjahres wird die „Ehrenmitgliedschaft für langjährige Mitgliedschaft“ verliehen.

(2) für sportliche Leistungen

- Bestennadel in Silber
- Bestennadel in Gold
- Vereinsgeschenk auf Vorstandsbeschluss

(3) für Verdienste um den Verein

- Ehrennadel in Silber
- Ehrennadel in Gold
- Ehrenmitgliedschaft
- Vereinsgeschenk auf Vorstandsbeschluss
- „Ehrenamtspreis für junge Ehrenamtliche“ auf Vorstandsbeschluss

§ 2 - Voraussetzungen für die Auszeichnung für sportliche Leistungen

Mit Inkrafttreten dieser Ehrenordnung werden rückwirkend die Mitgliedsjahre nach nun gültiger Zählung gemäß § 1 angerechnet.

Ehrungen, die nach vorherig gültigen Ehrenordnung anstünden, entfallen ersatzlos.

Dafür sind die höheren Ehrungen entsprechend vorgezogen.

§ 3 - Voraussetzungen für die Auszeichnung für sportliche Leistungen

(1) Verleihung der Bestennadel in Silber:

Erringung einer Bayerischen Meisterschaft, bei Mannschaftswettbewerben Meisterschaft in der obersten bayerischen Spielklasse, oder Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei deutschen Meisterschaften.

Die Bestennadel wird an einen Sportler nur 3-mal vergeben.

Statt einer 4. Bestennadel in Silber erhält der Sportler zur Würdigung der sportlichen Gesamtleistung eine Bestennadel in Gold.

(2) Verleihung der Bestennadel in Gold:

Erringung einer Deutschen Meisterschaft oder einer Meisterschaft in der bundesweit höchsten Wettkampfklasse in der jeweiligen Altersklasse.

Würdigung der Gesamtleistung des Sportlers beim 4-maligen Erreichen der Voraussetzungen für die Verleihung der Bestennadel in Silber.

(3) Würdigung von sportlichen Leistungen auf Vorstandsbeschluss:

Besondere Leistungen, die die Kriterien der Bestennadeln übersteigen, kann der Vorstand mit Auszeichnungen und/oder Geschenken würdigen.

Besondere Leistungen, die den Kriterien der Bestennadeln nicht ganz entsprechen, kann der Vorstand mit Auszeichnungen und/oder Geschenken würdigen. Damit können die unterschiedliche Leistungsdichte und die unterschiedlichen Leistungsanforderungen berücksichtigt werden, die in den verschiedenen Sport- und Spielarten für Erfolge notwendig sind.

§ 4 - Voraussetzungen für die Auszeichnung für besondere Verdienste

Die Vorschläge für Auszeichnungen für besondere Verdienste sollen von den Abteilungs- und Fachbereichsleitungen unterbreitet werden.

(1) Verleihung der Ehrennadel in Silber:

Für besondere Verdienste um den Verein. Dies kann eine außergewöhnliche Sonderleistung, eine länger andauernde Tätigkeit in einer Abteilungsleitung, im Sport- oder Vereinsbetrieb oder im Verbandswesen sein. Die Ehrennadel in Silber wird nur einmal vergeben.

(2) Verleihung der Ehrennadel in Gold:

Für ganz besondere Verdienste um den Verein, die sich durch besonders starkes oder langwährendes Engagement auszeichnen. Dies kann eine herausragende Sonderleistung oder eine an die Verleihung der Silbernadel länger fortgesetzte Tätigkeit in einer verantwortungsvollen Leitungsposition im Verein oder im Verband sein.

Die Ehrennadel in Gold wird nur einmal vergeben. Grundsätzlich soll vor der Verleihung einer Ehrennadel in Gold in angemessener Zeitspanne vorab bereits die Ehrennadel in Silber verliehen worden sein.

(3) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für hervorragende Verdienste:

Für hervorragende Verdienste um den Verein.

Die „Ehrenmitgliedschaft für hervorragende Verdienste“ wird als Gesamtwürdigung einer langen ehrenamtlichen Vereinskariere im höheren Alter verliehen.

Der Aufsichtsrat kann bei ganz herausragenden Ausnahmeleistungen – auch ohne lange ehrenamtliche Vereinskariere – für den Verein ebenfalls die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Der Aufsichtsrat kann für ganz besondere Verdienste um den TV 1848 Erlangen auch bisherigen Nichtmitgliedern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

(4) Verleihung eines Vereinsgeschenkes für Verdienste auf Vorstandsbeschluss:

Der **Vorstand** kann Personen für besondere Verdienste um den Verein mit einem Vereinsgeschenk würdigen.

(5) Verleihung eines „Ehrenamtspreis für junge Ehrenamtliche“ auf Vorstandsbeschluss:

Der Vorstand kann junge Ehrenamtliche, die sich bereits langjährige besondere Verdienste im Verein erworben haben, mit dem sog. „Ehrenamtspreis für junge Ehrenamtliche“ auszeichnen.

Dieser Ehrenamtspreis ist eine Urkunde für den jungen Ehrenamtlichen mit Auflistung seiner Verdienste. Der Ehrenamtspreis kann an langjährig verdiente Ehrenamtliche bis max. 26 Jahren verliehen werden.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch den Vorstand nach Antragsstellung durch die Abteilungsleitungen oder Fachbereichsleitungen. Die Verleihung erfolgt während des alljährlichen Stiftungsfestes.

§ 5 - Erläuterungen zur Ehrenmitgliedschaft

(1) Möglichkeit einer 2-fachen Ehrenmitgliedschaft

Es gibt eine Ehrenmitgliedschaft für „langjährige Mitgliedschaft“ im Verein und für „hervorragende Verdienste“ um den Verein. Beide Ehrenmitgliedschaften stehen gleichwertig nebeneinander. In jeder Kategorie kann eine Ehrenmitgliedschaft nur einmalig erworben werden.

Eine bereits erworbene Ehrenmitgliedschaft schließt die zusätzliche Ehrenmitgliedschaft in der jeweils anderen Kategorie nicht aus.

(2) Anforderungen an eine Ehrenmitgliedschaft

Eine Ehrenmitgliedschaft im TV 1848 Erlangen, gleich ob für „langjährige Mitgliedschaft“ im oder für „hervorragende Verdienste“ um den Verein, erfordert Loyalität zum Verein und zur Vereinsführung. Ebenso ist das positive Verkörpern der Vereinsgrundsätze, ein gebührendes öffentliches Auftreten im und außerhalb des Vereins für Ehrenmitglieder obligatorisch. Die Ehrenmitglieder des TV 1848 sollen das Wohl des Vereins intern und extern mit aller Kraft stärken.

Ein ungebührliches oder gar vereinschädigendes Verhalten von Mitgliedern darf von der Vereinsführung nicht toleriert und nicht akzeptiert werden. Solchen Mitgliedern kann eine Ehrenmitgliedschaft grundsätzlich nicht verliehen werden. Eine Entscheidung hierzu trifft der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands.

(3) Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft

Eine Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft im TV 1848 Erlangen kann vom Aufsichtsrat nach Zustimmung vom Ehrenrat bei gravierendem Verstoß gegen die Vorgaben aus § 5 Absatz 2 ausgesprochen und veranlasst werden. Das betroffene Mitglied ist anzuhören.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 09.11.2021 genehmigt und tritt mit Bekanntgabe auf der Homepage des Vereins am 15.11.2021 in Kraft.